



Nachrichten aus der Wirtschaftsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als städtische Wirtschaftsförderung arbeiten wir stets daran, den Standort für Sie zu optimieren. Ein wichtiger Punkt dabei ist die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen und Sonderregelungen. Aber auch zum Thema Ressourceneffizienz möchte ich Ihnen heute Informationen bereit stellen.

Auf unserer eigenen Homepage stellen wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zu Unterstützungsangeboten, Förderprogrammen und lokalen Initiativen zur Verfügung. Schauen Sie doch mal vorbei: <https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?mNavID=166.10&sNavID=1708.192&La=1>

Wir hoffen, dass wir gemeinsam die Sondersituation so gut und so zügig es geht, überwinden werden und dass unsere Informationsangebote Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.

- **Besonderheit des Covid-19-Insolvenz-Aussetzungsgesetz (COVInsAG)**

Die IHK Köln hat ihre telefonische Krisenberatung ausgeweitet, da seit dem 01.10.2020 ein entscheidendes Detail wichtig ist: Unternehmen, deren Schulden das vorhandene Vermögen übersteigen, dürfen ihren Insolvenz-Antrag noch bis zum Jahresende aufschieben. Wer allerdings tatsächlich zahlungsunfähig ist, muss ab dem 1. Oktober 2020 regulär Insolvenz beantragen. Die [Verlängerungsmöglichkeit](#) aufgrund der Corona-Pandemie greift nur für Unternehmen, die infolge der COVID-19-Pandemie überschuldet sind, ohne zahlungsunfähig zu sein.

Die Hotline ist montags und mittwochs zwischen 15 und 18 Uhr sowie dienstags und donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 6997998 erreichbar. Das unentgeltliche Angebot richtet sich an aktuelle und ehemalige IHK-Mitgliedsunternehmen und auch bereits insolvente Unternehmen.

Die Pressemitteilung der IHK Köln finden Sie [hier](#).

- **Sonderöffnungszeiten für den Handel**

In der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung (01.10.-31.10.2020) wurden Sonderöffnungszeiten festgelegt. Um das Einkaufsgeschehen zu Entzerren und so die Infektionsgefahr zu vermindern, dürfen Verkaufsstellen des Einzelhandels ausnahmsweise an den Sonntagen vor und nach Weihnachten (29.11., 6.12., 13.12., 20.12.2020 sowie 03.01.2021) zwischen 13 und 18 Uhr öffnen. Die entsprechende Passage - §11(3) finden Sie [hier](#).

An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass diese Bestimmung aktuell noch vom Oberverwaltungsgericht geprüft wird und die Coronaschutzverordnung für den in Frage kommenden Zeitraum noch nicht erlassen wurde. Ich halte Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

- **Veranstaltungshinweis: Online-Event der Veranstaltungsreihe "Kostensenkung durch Ressourceneffizienz"**

Umwelt schonen, Material- und Energieverbrauch senken, Kosten reduzieren, Produktivität erhöhen, Betrieb und Wirtschaftsstandort stärken, und das alles auf einmal: Utopie? Vision? Nein, Realität! Das zeigen die Beispiele der zehnten Auflage der Veranstaltungsreihe "Kostensenkung durch Ressourceneffizienz" der Effizienz-Agentur NRW, der EnergieAgentur.NRW, der HWK Münster, der IHK Nord Westfalen und des Münsterländer Bezirksvereins des VDI.

Die nächste Online-Veranstaltung findet am 08.10.2020 um 17 Uhr statt, [hier](#) finden Sie alle Informationen sowie den Link zur Anmeldung.

Haben Sie Wünsche oder Anregungen für kommende Newsletter? Haben Sie allgemeine Fragen oder Anmerkungen an die Wirtschaftsförderung? Sie können sich jederzeit per Mail oder telefonisch bei uns melden. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.